KR-Nr. 101/2024

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Marc Bochsler (SVP, Wettswil), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) und Patrick Walder (SVP, Dübendorf)

betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Ei-

aenmietwert

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Zürich bei der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen, mit folgendem Antrag:

Antrag

- 1. Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage: Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es ermöglicht, den Eigenmietwert unter Berücksichtigung von Härtefällen flexibel zu besteuern, ohne dabei gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung zu verstossen. Diese Gesetzgebung soll insbesondere sozial schwächere Eigentümer schützen und dabei die Eigentumsrechte und die finanzielle Belastbarkeit berücksichtigen.
- 2. Definition von Härtefällen: Die neue Gesetzgebung soll Kriterien definieren, unter welchen Umständen eine Person als Härtefall betrachtet werden kann, um so eine faire und gerechte Besteuerung zu gewährleisten.

Begründung:

Die jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich und des Bundesgerichts haben die bisherige Praxis der Besteuerung des Eigenmietwerts, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung von Härtefällen, grundlegend in Frage gestellt. Gemäss BGE 2C 605/2021 vom 4. August 2022 wurde festgestellt, dass eine explizite gesetzliche Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert fehlt, was dazu führt, dass dieser nun gemäss der Liegenschaftsbewertung der Gemeinden ohne Berücksichtigung individueller finanzieller Umstände besteuert werden muss.

Diese Praxis hatte es bisher ermöglicht, Steuerermässigungen an Liegenschaftsbesitzer zu gewähren, die über ein geringes Einkommen verfügen, insbesondere Rentner, die zwar im Besitz eines Hauses sind, aber von einer bescheidenen Rente leben. Diese Regelung zielte darauf ab, zu verhindern, dass finanziell schwächer gestellte Eigentümer gezwungen sind, ihr Eigentum zu verkaufen, um die Steuerschulden begleichen zu können.

Es ist unerlässlich, dass wir einen Weg finden, der eine gerechte Besteuerung ermöglicht, ohne dabei jene zu benachteiligen, die bereits finanziell an ihre Grenzen stossen. Die Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage würde es unserem Kanton erlauben, eine ausgewogene und gerechte Steuerpolitik zu verfolgen, die die individuellen Umstände ihrer Bürger berücksichtigt.

Der Kanton Zürich appelliert daher an die Bundesversammlung, die Notwendigkeit einer solchen gesetzlichen Anpassung anzuerkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um den Kantonen die Beibehaltung oder Einführung von Härtefalleinschlägen beim Eigenmietwert zu ermöglichen.

> Marc Bochsler Tobias Weidmann Patrick Walder